von allen denen, die sie gekannt, bestätigt, welche noch Mehreres von ihr erzählen.

Im Jahre 1702, von einem dreimonatlichen Aufenthalte bei ihrer Tochter in Sachsen zurückgekehrt, stand sie eine Meile von Laubach in Person als Pathin (den 30. Sept.), erkältete sich und erkrankte. Obgleich sie an einem hitzigen Fieber litt, behielt sie doch ihren Verstand bis zum letzten Augenblicke, nahm das heilige Abendmahl und starb am 9. Oct. 1702.

Die von ihr selbst verfaßte und unter vielen anderen Schriften hinterlassene Grabschrift ist folgende:

„In diesem engen Raum liegt eine Hand voll Aschen
„Ein kleiner Ueberrest von der, die nun gewaschen
„Durch Christi Blut und Tod ganz heilig, schön und rein
„Der Eitelkeit befreit, bei ihrem Gott kann sein.
„Sie war des Lebens satt, und mehr ist nicht zu sagen,
„Als daß sie sei gewest ein Weib, das Leid getragen
„Vom Lebenseintritt an; nun ist sie deß befreit
„Und freuet sich bei Gott in froher Seeligkeit."

§. 74.

Da bei Johann Friedrichs Tode noch seine drei Söhne am Leben waren, so trat Graf Friedrich Ernst, der älteste der Brüder, welcher Laubach und Wildenfels erhalten hatte, das dazu gehörige Amt Utphe in der Wetterau durch brüderliche Uebereinkunft an seinen nächst älteren Bruder Carl Otto ab. Am 4. Juli 1692 bestimmte Johann Friedrich in seinem Testamente: „daß mein ältester Sohn, so nach meinem seeligen Abschiede, im Leben sein würde, meine Herrschaften und unbewegliche Güter, sie mögen hieraußen im Reich oder in Sachsen, oder sonsten gelegen sein wo sie wollen, sammt allem Zubehör, mit allen Regalien, hohen und niedern jurisdiction, Renten, Nutzungen ꝛc. ꝛc. ohne Zuthun und Beeinträchtigung der anderen Brüder, alleine haben, besitzen, benutzen und behalten solle" .....

Später wird Folgendes für die anderen Söhne in demselben Testamente verordnet: „so will Ich, daß nach meinem Tode, der älteste und regierende Sohn seinen Brüdern jedem bis er 24 Jahr alt sein würde, jährlich sechshundert Rthlr. eins vor alles zahlen und liefern solle, nach zurückgelegtem 24. Jahr aber soll der älteste

seinen jüngeren Brüdern jedem jährlich mehr nicht als Fünfhundert Rthlr. deputat zu zahlen schuldig und gehalten sein."

Als Grund dieser Verminderung werden die noch bedeutenden Passivschulden, die kostspieligen Prozesse, die der Aelteste zu führen habe, und die noch bevorstehende Aussteuer der Schwestern angeführt.

Weiter heißt es in dem Testamente, daß, wenn einer der Brüder gute Gelegenheit und Belieben haben sollte, sein Deputat-capital an Land ꝛc. anzuwenden, ihm dasselbe mit 10,000 Rthlrn., doch auf erleidliche und mögliche Zeit und Ziel baar abzutragen vergönnt sein solle, mit dem Vorbehalte, daß, wenn er ohne männliche Erben stürbe, das Capital, Gut oder Land auf den Aeltesten oder seine Descendenz nach den Hausstatuten zurückfallen müsse.

Am 4. Dec. 1695 änderte er Folgendes wieder so: „so will ich, daß dem ältesten Sohn Friedrich Ernst die Herrschaft Laubach mit aller Zugehör und dependentien, dem zweiten Carl Otto aber die Herrschaft Wildenfels sein und bleiben, und ein jeder nach meinem Tode in seiner Herrschaft gleich die Huldigung und Possession einnehme, der jüngste Heinrich Wilhelm aber, wie ich hernach melden werde, von ihnen beiden mit einem jährlichen deputat versehen werden solle."

Das nun folgende Codicill Johann Friedrichs theile ich deßhalb mit, weil nur dadurch erklärlich wird, was später durch brüderliche Uebereinkunft bestimmt wurde.

„Aus meiner letzten Willens-disposition werden meine Kinder ersehen, was mein damaliger väterlicher Will und Meinung gewesen, bei dem ich es auch gern hätte lassen wollen, wenn mich nicht mein privat-Zustand, und auch vor Augen habende gefährliche Zeiten ein anders zu entschließen vermocht hätten, dahero ich dann durch dieses Codicill meinen letzten Willen dahin will geändert, und künftig also will gehalten haben: daß die Herrschaft Laubach und Wildenfels mit allen Zugehören, meinem ältesten Sohn allein verbleiben, und die anderen beide sich mit deputaten vergenügen lassen, und zwar dergestallt, daß der zweite Sohn jährlichs zu seinem Unterhalt sechshundert Thaler, dem dritten aber vierhundert Thaler entrichtet werden. Sollte es aber dermalen noch geschehen können, und Gott meinen ältesten Sohn so segnete, daß er einem oder auch beiden Brüdern zu eigenen Gütern verhelfen, oder auch, welches ihme freistehen soll die Herrschaft Wildenfels auf brüder-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Vergleich, einem oder dem anderen überlassen könnte, so will ihm solches, wie auch alles andere, was in meinem letzten Willen enthalten, auf sein Gewissen gegeben, und nochmalen ihnen hiemit allen, brüderliche Liebe und Eintracht, wie auch respect und Gehorsam gegen ihre Frau Mutter, treulich anbefohlen, und Gottes reichen Seegen hinterlassen und von Herzen angewünschet haben. So geschehen den 7. Decembris 1696."

Johann Friedrich (L. S.)
Gr. z. Solms.

Friedrich Ernst, regierender Graf zu Solms-Laubach, wurde am 26. März 1671 in Wildenfels geboren und regierte von 1696 bis 1723. Seine ersten Erzieher waren Bachmann, Groschuf und Wolf. Darauf ging er 1685 mit seinem Hofmeister Schäfer auf 3/4 Jahre nach Utrecht, aber wegen Krankheit seiner Mutter mußte er wieder nach Laubach zurückkehren. Hierauf wurde er mit demselben Hofmeister nebst seinen beiden Brüdern nach Strasburg geschickt [1]).

1688 mußten sie von dort flüchten, um nicht von den Franzosen als Geißeln behalten zu werden, die das Haus Solms auf 30,000 fl. und eben so viele rationes geschätzt hatten. Im Jahre 1689 studirte er unter Hofmeister Mülderen (welcher hernach capitulationè harmonià herausgab) zu Leipzig und 1690 folgte ihm sein Bruder Carl Otto ebendahin. Im Juni 1691 gingen beide Brüder nach Menselwitz zu Herrn Veit Ludwig von Seckendorf und blieben dort bis 1692. In demselben Jahre ging er am 5. Mai nach Wildenfels und am 25. Mai langten beide Brüder in Dresden an, erhielten hier von Frau v. Gersdorf eine Recommandation nach Wien, von wo aus schon am 30. Juni Graf Friedrich Ernst an den Grafen Königseck schreibt, nach vollbrachter Reise könne er nun schon Reichshofrath werden. Am 5./15. Juli hatte er beim Kaiser eine Audienz, trug den Rödelheim'schen Prozeß und die Bitte um eine Reichshofrathsstelle vor und erhielt ganz gnädige Resolution. Schon 1693 schickte ihn sein Vater zu einer Commission nach Frankfurt [2]).

In demselben Jahre schwor er am 27. April zu Wien als Reichshofrath und am 29. April wurde er in den Reichshofrath

[1]) Alles hier Angeführte ist aus seinen Personalien entnommen.
[2]) S. Manuscript seines Vaters p. 101 (Laubacher Archiv).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eingeführt, ob ihm gleich der Reichshofraths-Präsident öffentlich entgegen gewesen war. Im Jahre 1694 hielt er um die Besoldung an, wobei der Reichs-Vice-Präsident Graf Windischgrätz für ihn, der Präsident v. Oetting aber, ex odio contra Königseck, gegen ihn war.

1695 vertrat er in Abwesenheit des Präsidenten dessen Stelle drei Wochen lang und im Monat September war er mit einer Haupt-Relation sehr beschäftigt. 1696 verlangte er wegen der vielen ihm in Wien erwachsenden Ausgaben nach Hause und als sein Vater in diesem Jahre gestorben war und er die Regierung antreten mußte, erhielt er vom Kaiser die Antwartschaft auf die Kammerpräsidenten-Stelle.

Im April 1699 sollicitirte er für seinen Bruder Carl Otto um die Reichshofrathsstelle und im Mai ging er selbst nach Wien, worauf er schon am 26. Juni zur evangelischen Kammer-Präsidenten-Stelle schwor.

Sein Vater Johann Friedrich war wegen eines Theiles, den er in Rödelheim beanspruchte, und eines anderen, den sein Bruder Johann August und seine Nachfolger in Laubach beanspruchten, sein ganzes Leben hindurch mit Rödelheim in Prozeß gewesen, und auch unter seinem Sohne hörte der lange Streit nicht auf; ja, im Jahre 1699 gedieh derselbe so weit, daß Friedrich Ernst bei Chur-Mainz um Executions-Truppen anhielt. Am 13./23. Juli 1699 schreibt er seiner Mutter [1]): „In Rödelheim opponiren sich Herrn und Diener dergestalt, daß ich heute um Miliz an das Kreisausschreibamt zu schreiben genöthigt worden, den alten Maley habe ich zum Keller allda bestellt, den hat der Rödelheimer Keller schon prügeln wollen."

Vorher schrieb er von Frankfurt am 24. Juni/4. Juli 1699: „Hier bin ich sehr occupirt mit der Rödelheimer executions-Sache, Gott sei Dank, daß es in soweit das Ansehen gewinnt, als wolle es von statten gehen. Das wird der Weg zur künftigen gütlichen Auseinandersetzung sein."

Am 1. Aug. 1699 schreibt er derselben: „Morgen mit dem Tag gehe ich nach Weinheim zu dem Churfürsten um die Execution zu befördern, welche leider noch gehemmt wird, Gott wird ja doch auch einmal helfen."

[1]) Dieser und die folgenden Briefe befinden sich im Laubacher Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ferner von Frankfurt am 15. September 1699:

„Absonderlich aber machen mir die Rödelheimischen das Leben sauer, welches von dabei vorfallenden incidentien, mich vornehmlich bisher aufgehalten; morgen aber sollen nun endlich die Soldaten kommen, so ich wohl wünsche, weil man Rödelheimischer Seits mit Wegführung der Früchte nun zwei Tage continuirt, so ich ungefähr von nicht sonderlich Göttlicher Schickung in Erfahrung gebracht, dann obschon ich sie in der Nacht angestellt, damit kein Mensch es inne werden möge, so recontrirte Herr Maley die Fuhrleute unterwegs, sollte nun solches heute wieder geschehen, wie ich dann fleißig aufpassen lasse, so dürfte es ihnen übel reussiren, indem ich an gehörigem Ort schon Bestellung gethan habe; ach Gott erlöse mich davor, das wünsche ich von Herzen. Graf Ludwig Heinrich (von Rödelheim) ist wieder in Wetzlar, ich will ja nicht hoffen, daß man alldar eine offenbare injustiz begehen werde. Ein Herr Goldschläger bat mich der militairischen execution einen Anstand zu geben auf nur 10 Tage, er wolle indessen die Sache ausmachen, so ich aber nicht eingehen wollte, weil ich von Rödelheim gar oft betrogen worden." Dieser Satz, Rödelheim betreffend, schließt: „Wann doch einmal ein solcher Mensch von Gott erweckt würde, welcher dieses durch seine Hülfe zu Ende brächte, dann mir das verfluchte processiren, darbei man an Zeit, Geld, Ruhe und was das meiste ist oft an Christenthum verliert und Gefahr leidet, täglich verhaßter vorkommt."

In einem früheren Briefe vom 2./12. Juli 1699 heißt es:

„In der Rödelheimer Sache ist der Immissions actus zwar vor sich gegangen (so über 500 fl. gekostet, ohne was man extra hat geben müssen), aber Rödelheim hat sich nach seiner Weise opiniatrirt, den Leuten wegzugehen heimlich befohlen, und sogar zuletzt öffentlich protestirt, zu Assenheim (da Graf Ludwig Heinrichs Gemahlin selbst zugegen gewesen), hat nur ein Mann Handschlag gethan, die Niederwillstädter haben sich nicht finden lassen, zu Peterweil hat sich auch alles entgegengesetzt, inzwischen haben die Commissarii das Immissions-decret allerorts angeschlagen und alle militairische Hülfe versprochen, auch die Schulzen aller Orts wegen des Ungehorsams zu exiquiren ihnen angedroht, morgen wird Herr Schäfer hingehen, um nachmalen etliche actus zu exerziren,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

da dann auf den Weigerungsfall ich alles an das Kreisausschreibamt berichten und um militairische Hülfe bitten werde."

Am 17. Sept. von Frankfurt an seine Mutter:

„Hierdurch soll in aller Eil unterthänig berichten, wie daß gestern 12 Dragoner allhier angekommen um die execution zu Peterweil und Assenheim vorzunehmen." Endlich ward dieser durch den gemeinschaftlichen Besitz verursachte ewig lange Streit im Jahre 1704 durch einen Rezeß beigelegt, in welchem Solms-Laubach das Dorf Einartshausen an Solms-Rödelheim abtrat. Dieser Rezeß ist im Anhange unter Nr. 32 vollständig mitgetheilt

Im Jahre 1700 ernannte ihn Kaiser Leopold zum Geheimrathe, was ihm nachher auch von Kaiser Joseph I. bestätigt wurde [1]). Das ausgefertigte Decret ist vom 16. März 1701 datirt.

Im Jahre 1721 nahm er in hohem Auftrage die Kammergerichts-Visitation vor. Als evangelischer Reichsstand fand er in Wetzlar, wo er mit aller Energie die alten Mißbräuche beseitigte, so viele Feinde und es wurde ihm so viel Aerger bereitet, daß er den Kaiser um seine Demission bat, die ihm aber in den gnädigsten Worten, unter Anerkennung seiner Tüchtigkeit und Unparteilichkeit abgeschlagen wurde.

Im Jahre 1718 erhielt er mit dem Kammerrathe von Rentwich zusammen vom Kaiser die Commission zur Untersuchung der Frankfurter Stiftungen und 1719 eine andere Untersuchung daselbst mit dem kaiserlichen Rathe Freiherrn v. Wezel zusammen.

Im Jahre 1705 nahm er im Namen Kaiser Josephs I. von den Reichsstädten Frankfurt a. M., Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen und Worms die Huldigung an; von letzterem Orte liefen Beschwerden ein, daß diese Huldigung an einem Feiertage mit Fahnen und Trommeln verkündet worden sei.

Im Jahre 1719 bestätigte ihn Kaiser Carl VI. in allen seinen Würden.

Am 8. Dec. 1709 hatte er sich mit Friederike Charlotte, der Tochter des Grafen Ludwig von Stolberg und der Herzogin Christiane von Mecklenburg, vermählt; aus dieser Ehe hatte er 12 Kinder, von denen die beiden letzten Zwillinge waren, die meisten aber sehr früh starben.

---

[1]) Die Quittung über 1000 fl. Taxgelder, die er in Wien hierfür entrichtete, befindet sich im Laubacher Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 26. Jan. 1723 starb er zu Laubach.

Sein Andenken lebt fort und in vielen Schriften ist seine Energie, seine Rechtskenntniß und sein unermüdlicher Fleiß der Nachwelt überliefert. Namentlich trat er immer für die Sache des Protestantismus auf, wo man ihm von Wien aus Unrecht thun wollte; sein Wahlspruch war auf dem Schwerte: „Fortiter" und „Exequenda", und auf der Wage der Gerechtigkeit „accurate" und „librata". Wenn man die heillose Wirthschaft am Kammergerichte in Wetzlar bedenkt, wo viel zu wenige und schlecht bezahlte Männer das zu reiche Material gar nicht bewältigen konnten, so ist es allerdings anzuerkennen, daß ein Mann in seiner Stellung sich fast sein ganzes Leben lang abmühte, um der guten Sache seines Vaterlandes mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln ausdauernd zu dienen. Wenige Andere nur hätten sich dieses so schwierigen Auftrages so rühmlich entledigt, wie dieser verständige, gelehrte und energische Mann.

Trotz seiner Riesenarbeiten in Wetzlar versäumte er auch die Angelegenheiten seines Hauses durchaus nicht, welches sich in Folge der Kriege und vieler Prozesse keineswegs in einer sehr glänzenden Lage befand. Dessenungeachtet stiftete und erbaute er für elende, arme Unterthanen seiner Grafschaft in Laubach ein Armenhaus.

Außerdem führte er die mühsame gräfl. Leining'sche Vormundschaft mit vielen an den beiden höchsten Reichsgerichten rechtsanhängig gewordenen und endlich zu gutem Schluß gebrachten, weitläufigen schweren Prozessen. Ebenso vermittelte er manchen unter Anverwandten und Anderen ausgebrochenen Streit. Auch ertheilte er den von allen Seiten her Anfragenden immer guten Rath. Auf wiederholtes Ansinnen des hochgräflich wetterauischen Grafen-Collegiums behielt er, nach Verlauf der gewöhnlichen Zeit, die erste Adjunctur des genannten Collegiums.

Hier muß auch noch erwähnt werden seine unermüdete Sorgfalt für die Wohlfahrt des ganzen Grafenstandes und für die Erhaltung der ihm rechtmäßig zustehenden Prärogative und Befugnisse; ebenso seine unaufhörlichen Bemühungen für die Angelegenheiten des gesammten Solmsischen Hauses, die er wie seine eigenen, ja gar oft mehr als seine eigenen Geschäfte wie ein Vater sich zu Herzen gehen ließ, wovon so manche Zusammenkunft des Solmsischen Hauses Zeugniß giebt.

Noch mehr würde es hervortreten, was dieser vortreffliche Herr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für sein Haus geleistet hat, wenn nicht jede Zeit ihr Steckenpferd hätte, welches sie zu reiten pflegt.

In damaliger Zeit gab man etwas darauf, möglichst viele Unterthanen zu haben und sich den Ort, in welchem man wohnte, möglichst scheinbar großartig aufzuputzen.

So baute Friedrich Ernst zwei Façaden des Schlosses neu auf und ließ an den ältesten Theil desselben anbauen, was, von außen betrachtet, dem Schlosse ein stattliches Ansehen giebt; auf der anderen Seite erlaubten ihm aber seine Mittel nicht, etwas recht Solides zu bauen, weßhalb diese beiden Façaden so wenig Tiefe haben, daß man nur vermittelst eines Altans am inneren Hofe eine Verbindung hat, da doch nicht Jedermann durch die Zimmer gehen kann.

Den Leuten, die die Vorstadt bauen sollten, gab er das Terrain zu den Bauplätzen und die dahinter liegenden Ländereien zu den Gärten unentgeltlich, wobei er nur die Bedingung machte, daß alle Häuser in einem Styl, mit einem erkerartigen Dachgiebel nach der Straße zu gebaut werden mußten. Es war eben nicht das Zeitalter des guten Geschmackes, in welchem er lebte.

Unter vielen guten Einrichtungen erwarb er sich auch das Verdienst, einen Hochofen, die sogenannte Friedrichshütte, 1/2 Stunde Wegs von Laubach, anzulegen und hinterließ seinem Nachfolger im Ganzen geordnete Finanzen und die wenigen größeren Güter in gutem baulichem Zustande.

Wenn man die damalige Reichs-Kriegs-Verfassung des deutschen Reiches mit der heutigen, immer noch unpraktischen, weil zu complicirten, deutschen Bundeskriegsverfassung vergleicht, so läßt sich allerdings nicht leugnen, daß bedeutende Fortschritte zum Besseren gemacht sind, ohne daß man jedoch das Beste schon erreicht hat.

Zu dem Angeführten mag folgendes Beispiel hier Platz finden. Heinrich Wilhelm, der jüngste Bruder Friedrich Ernst's, hatte als Capitain der preußischen Grands-musquetairs von dem Churfürsten Friedrich III., dem nachmaligen ersten Könige, die Erlaubniß erhalten, den Krieg in Frankreich im oberrheinischen Kreiscontingente mitzumachen. Als er noch nicht aus der Campagne zurückgekehrt war, wurde im oberreinischen Kreisregimente durch den Abgang des Oberstlieutenants von Schütz dessen Stelle vacant. Friedrich Ernst richtete nun an sämmtliche Herren des oberrheinischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kreises, die seine Wahl angeht, folgendes Schreiben: „Wetzlar den 30. Juli 1700.

Herr Graf u. s. w.

Ew. Lbd. ist erinnerlich, wie daß mein Bruder Heinrich Wilhelm zu Solms Lbd. unter dem Oberrheinischen Kreisregiment zu Fuß bisher als Capitain gestanden und noch, wenn nun zwar bei der vor zwei Jahren vorgenommenen Promotion etliche Majors und Oberstlieutenantsstellen wegen seiner Anciennität sowohl, als weil er ex gremio constatuum mit ist, er damals einig avancement verhofft gehabt, so ist er jedoch bei damaliger seiner Abwesenheit unglücklich gewesen und vorbeigegangen worden. Nachdem aber anjetzo und da der bei Nassau-Usingen bisher gestandene und zu diesem Regiment gehörige Oberst-Lieutenant von Schütz resignirt hat, sich eine abermalige occasion zu dessen Avancement zumal bei anjetzo bevorstehendem Kreistag ereignet, als habe bei gedachter meines Bruders jetziger Abwesenheit, indem er sich unter Churfürstlich Brandenburgischen Truppen in campagne befindet, dessen hierbei versirendes Interesse als ein Bruder beobachten und E. Lbd. dienstlich ersuchen wollen, bei instehendem Kreistag dieses mein sich Dero vielgültiges votum bestens secondiren zu helfen, damit derselbe zu der nunmehr vacant werdenden Obristlieutenantstelle gelangen möge; ich werde die hierunter mir erzeichnende freundvetterliche Willfahrung höchlich obligiret mich erkennen und jeder Zeit verharren

E. Lbd. u. s. w.

(NB. Dieses Schreiben ist an den Grafen Waldeck gerichtet.)

Similiter

an Gr. Philipp Reinhard zu Hanau in Hanau.

an Gr. Johann Reinhard zu Hanau in Buchsweiler.

an Gr. Johann Philipp und Wilhelm Moritz von Isenburg in Offenbach und Birstein.

an Gr. Görg Albrecht und Carl August von Isenburg in Meerholz und Marienborn.

an Gr. Ludwig Christian zu Stolberg in Gedern.

An den Fürsten von Nassau-Usingen und mehrere Canzleidirektoren liegen ähnliche Briefe und sämmtliche Antworten vor, ein ganzes Actenfascikel. Die meisten sind einverstanden, andere sind schwieriger und fürchten, daß es am nöthigen Gelde fehlen würde, um den Oberstlieutenant zu salariren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ferner liegen in derselben Angelegenheit Schreiben vor an Chur-Pfalz, Chur-Trier, Chur-Mainz, an Fulda und an Baden.

Nassau-Usingen schließt seine Antwort, wie folgt: ... „und wird sich nun wohl bald zeigen müssen, was andere Stände, so vorher gegen Anordnung mehrerer Stabsoffiziere gesprochen, nach abgehörten Commissariatsrechnungen und entdecktem Zustand der Kreiskasse nun weiters für sentiments führen werden."

Also gerade so unpatriotisch, wie jetzt viele Landtagsabgeordnete, waren damals einzelne Reichsstände, wo es doch galt, eine nach dem Etat feste Armeeorganisation zu haben.

Bei solcher Kriegsverfassung kann man sich nicht wundern, wenn das Ausland so leicht Siege erfechten konnte. — Und was ist das ür eine unmilitairische Art, das Avancement zu bestimmen, welches der Vorgesetzte nur nach der Brauchbarkeit im Dienste anordnen muß, welches aber nicht von der Protection der Herren Vettern abhängen darf.

Nach einem Extract des oberrheinischen Kreis-Convents-Protocolls Martis d. 5. 8bris 1700

„In pleno

ist die Wahl unanimia dahin ausgefallen, daß sothane Obristlieutnant-Stelle dem Hochgebornen Grafen Heinrich Wilhelm zu Solms-Laubach in Ansehung derselbe ein vornehmes Mitglied dieses löblichen Kreises, ein folglich anderen Competenten zu praeferiren, solcher auch ohne dem durch langwierige Kriegs-Experienz [1]) zu sothanem Avancement sich absonderlich meritirt gemacht hat.

Hochfürstlich Wormsische Gesandschaft von Gesammten Kreis-ausschreib-Amts wegen

Johann Friedrich Faber."

Es würde mich zu weit führen, wenn ich seine nächsten Avancements ebenso weitläufig erörtern wollte; aber ein Actenstück über seine Beförderung zum Obristen bei dem nassauischen Regimente liegt vor, wo es bei seiner Anstellung heißt: „jedoch, daß dem Erbieten gemäß über die bisher genossene Obristlieutenants-Charge kein weiteres Tractament praetendirt werde."

---

[1]) Es war seine erste ziemlich unblutige Campagne unter Markgraf Ludwig von Baden; aus seinem eigenen Briefe geht hervor, daß er meist einige Stunden vom Feinde entfernt gewesen ist. (Dieser Brief befindet sich im Laubacher Archive.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1709 sehen wir Heinrich Wilhelm wieder in königl. preuß. Diensten und entnehme ich seinem General-Majorspatente Folgendes: „Daß wir den Hochwohlgebornen Unsern vormaligen Obristlieutenant bei dem Corps der Grands-Mousquetairs, Heinrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. in Ansehung seiner uns bekannten Kriegsexperienz u. s. w. zum General-Major von der Cavallerie allergnädigst bestallt und angenommen."

Um der Lebensgeschichte Friedrich Ernsts einen würdigen Schluß zu geben, füge ich seine Grabschrift hinzu:

„Der, dessen Totesgruft durch diese Schrift läßt lesen,
Ist Gott, dem Kaiser treu, dem Reiche nutz gewesen,
Der Unterthanen Lust, der Seinen werthes Haupt;
Ein Herr, der fremder Noth sich willig angenommen,
Von dessen Schwelle man nicht ohne Trost gekommen,
Mein Leser! denke nach, was uns der Tod geraubt?"

Dieses schrieb aus unterthänigster Devotion mit betrübtester Feder

Ulrich Bogislaus von Bonin,
Gräfl. Reuß-Plauischer Rath und Hofmeister zu Ebersdorf.

§. 75.

S. den vorhergehenden Stammbaum Tafel XIII., unter der Taf. XII. angeführt.

Karl Otto, geb. 1673, der zweite Sohn des Grafen Johann Friedrich, kam durch brüderliche Uebereinkunft in Besitz des Amtes Utphe. Er ging im Namen des wetteranischen Grafencollegiums zu dem Friedenscongresse nach Ryswyk, wurde 1699 wirklicher Reichshofrath und starb am 16. Februar 1743, nachdem er in der Ehe mit Gräfin Louise Albertine von Schönburg-Waldenburg Vater von 17 Kindern geworden war, von denen nur 5 zu Jahren kamen.

Der einzige Sohn Carl Ludwig blieb unvermählt und mit seinem Ableben, am 19. Mai 1762; fiel Utphe an das Haus Laubach zurück.

Aus den im Laubacher Archive befindlichen Abrechnungen zwischen Friedrich Ernst und Carl Otto geht hervor, daß Letzterer zu seinem Deputate jährlich 900 fl. empfing und bis zum Jahre 1704 800 Rthlr. Pachtgeld für Wildenfels zahlte, welche ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf